

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Pampau über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.03.2007 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Pampau über die Erhebung von Hundesteuer vom 3.06.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Steuersatz

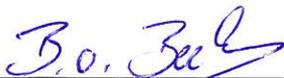
- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. Die Steuer beträgt jährlich | |
| a) für den 1. Hund | 30,00 Euro |
| b) für den 2. Hund | 60,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 90,00 Euro. |

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Groß Pampau, den 18.06.2007



Bürgermeisterin



Ausgehängt am: 18.06.2007

Abzunehmen am: 26.06.2007

Abgenommen am: 26.06.2007





Bürgermeisterin





Bürgermeisterin